

Datenschutzordnung

TuS Komet Arsten e.V.

1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung (wie zum Beispiel die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Löschung und Nutzung) personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im TuS Komet Arsten e.V. erforderlich sind. Sie gilt für den TuS Komet Arsten e.V.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist gemäß Artikel 24 DS-GVO¹ der TuS Komet Arsten e.V.

2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des TuS Komet Arsten e.V. werden unter Beachtung von Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder²; Spieler, Lizenzinhaber und weitere Kontakte (z.B. Firmen/ Kooperationspartner/ Sponsoren, Pressekontakte) im TuS Komet Arsten e.V. verarbeitet.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten wahlweise schriftlich oder elektronisch verarbeitet:

1. Mitgliederverwaltung (inklusive Archivierung/ Vereinshistorie sowie die Weitergabe an Sport – und Dachverbände)
2. Spielbetriebsverwaltung / Veranstaltungsorganisation (Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes, Ausschreibung, Durchführung von Turnieren, Ergebnislisten, Ranglisten, Mannschaftsaufstellung etc.).
Für die Durchführung von Sportveranstaltungen und Wettbewerben können sich die jeweils Verantwortlichen der Vereine sowie die Spielleiter Spielerdaten aus den Datenbeständen der jeweiligen Sportverbände ziehen. Im Internet und sozialen Netzwerken berichtet der TuS Komet Arsten e.V. über Veranstaltungen und die Teilnahme seiner Mitglieder bzw. Besucher. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind nur bei Vorliegen der Einwilligung der jeweiligen Mitglieder erlaubt.
3. Mitteilungen an die regionale und ggf. überregionale Presse über die Durchführung des Vereins-, Sport-, Spiel- und Turnierbetriebs und zur Information der Öffentlichkeit.
4. Ehrungen, Gratulationen zu vereinsinternen besonderen Anlässen, Vereinsfeierlichkeiten bzw. besonderen Ereignissen des Vereinslebens
Auf seinen Print- und digitalen Medien berichtet der TuS Komet Arsten e.V. auch über o.g. Ereignisse. Dabei werden Fotos von Mitgliedern und anlassbezogen ggf. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen können nur bei Vorliegen einer Einwilligung des jeweiligen Mitglieds geschehen.
5. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen des TuS Komet Arsten e.V. werden ggfs. personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern erhoben, soweit die betroffene Person kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung geltend machen kann. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung und Verwaltung dieser Veranstaltung verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden DS-GVO).

² Wenn in dieser Ordnung von Mitgliedern gesprochen wird, sind Personen (Aktive, Passive, Fördermitglieder und Funktionäre des Vereins oder Kursteilnehmer, temporäre Mitglieder und sonstige Nutzer der Sportangebote des Vereins) gemeint, die dem Verein angeschlossen sind, gleich welchen Geschlechts.

3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

Es werden alle Daten, die von den nachgenannten Personen in den entsprechenden Formularen freiwillig eingetragen werden, verarbeitet. Die nachfolgend einzeln aufgeführten Daten sind die für die jeweilige Aufgabe notwendige Daten:

1. Folgende personenbezogene Daten können von den **Vereinsmitgliedern für die Mitgliederverwaltung** verarbeitet werden:
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte /Eltern
 - Vereinszugehörigkeit
 - Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie Email-Adresse (bei Minderjährigen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)
 - Bank- u. Kontodaten bzw. Daten anderer Kostenträger
2. Folgende personenbezogene Daten werden von den **betreffenden Vereinsmitgliedern für die Durchführung des regulären Spiel- und Trainingsbetriebes** auf der Grundlage von Einwilligungen verarbeitet:
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Sportkategorie
 - Vereinszugehörigkeit
 - Spielerpassnummer /Lizenznummer

Hinweis: Ohne Einwilligung kann kein Spielerpass ausgestellt werden und man kann den aktiven Sportbetrieb nicht aufnehmen.

3. Für die **Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Sport-, Turnier- und Wettkampfbetriebes** werden verarbeitet und ggfs. an Verantwortliche für den jeweiligen Spielbetrieb weitergegeben oder anlassbezogen in Print- oder digitalen Medien veröffentlicht bzw. an die Presse weitergegeben
 - Name, Vorname
 - Jahrgang
 - Geschlecht
 - Sportkategorie
 - Vereinszugehörigkeit
 - Spielerpassnummer/Lizenznummer
 - Erzielte Leistungen, Ergebnisse

Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten können an Verantwortliche des Spiel- Sport- Trainings-Turnier- und Wettkampfbetriebes weitergegeben werden. Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten / Eltern für Notfälle (z.B. Krankenhauseinlieferung, Verletzungen etc).

4. Für die **Veröffentlichung personenbezogener Daten in vereinseigenen Print- oder digitalen Medien gleich welcher Art oder die Weitergabe an die Presse gilt Folgendes:**

Die Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten gleich welcher Art erfolgt nur mit Einwilligung des Mitgliedes.

Die Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten, einschließlich von Kontaktdaten und/oder Bildmaterial gleich welcher Art von Minderjährigen (unter 16 Jahre) ist nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten/Eltern) zulässig.

Anlässlich von Feierlichkeiten, Einladungen des Vereins, Ereignisse des Vereinslebens, Ehrungen und Auszeichnungen können erforderliche personenbezogene Daten (u.a. Bilder/Einzelbilder) anlassbezogen erhoben werden. Auf die Datenerhebung und Absicht der Veröffentlichung ist hinzuweisen. Betroffene können ihre Einwilligung zur Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft allgemein oder für einzelne Ereignisse jederzeit gegenüber dem Vorstand des Vereines widerrufen. Wird der Widerruf für einzelne Ereignisse fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Wird die Einwilligung allgemein für

die Zukunft widerrufen, entfernt der Verein die Mitgliederdaten und Einzelfotos des widerrufenden Mitglieds von seinen Medien und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen. Auf den vorhandenen Formularen zur Verarbeitung der Daten (u.a. Aufnahmeantrag) beim Betroffenen wird auf eine weitere konkrete Nutzung hingewiesen und/oder die Einwilligung eingeholt.

5. Weitere Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Mitgliederdaten .

1. Der TuS Komet Arsten e.V. kann **Kooperationen** mit Partnern/Sportvereinen eingehen und kann die für die Durchführung der Kooperationsvereinbarung erforderlichen Daten mit den jeweiligen Partnern verarbeiten.
2. Der TuS Komet Arsten e.V. kann erforderliche personenbezogene Daten an beauftragte externe Dienstleister (**Auftragsverarbeitung**) übermitteln. Der Verein muss sich versichern, dass der Auftragsverarbeiter hinreichende Garantien dafür bietet, dass die Verarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt (§ 28 (3) DS-GVO).
3. Die Verarbeitung von **Daten besonderer Kategorien** erfolgt nach den Anforderungen des § 9 (2) DS-GVO. Der TuS Komet Arsten e.V. übermittelt u.a. als Anbieter von Gesundheits- und Rehasport personenbezogene Daten zur Verwaltung und Kostenabrechnung an Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Ist im Rahmen der Mitgliederverwaltung die erforderliche Übermittlung von personenbezogene Daten an sonstige Träger aus dem Sozialbereich notwendig finden zudem die einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches über die Datenübermittlung Anwendung (SGB X, 2. Abschnitt).
4. Für einen eventuellen Versand der regelmäßig erscheinenden Druckwerke kann der Verein die notwendigen Adressdaten der Empfänger an den **vertraglichen Druckerdienstleister** und die Versender/ Verteiler weitergegeben.
5. Neben der Mitgliederverwaltung und der Durchführung des Sportbetriebes werden **personenbezogene Daten von Mitgliedern** vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen überwiegen.
6. Die Verarbeitung kann neben den Geschäftsräumen des Vereins anlassbezogen auch in den Privaträumen der jeweiligen Funktionsträger stattfinden; sie haben für den Schutz gegen unbefugten Datenzugriff zu sorgen (siehe Nr. 7).
7. Die personenbezogenen Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter zu schützen.

4 Rechte des Betroffenen

1. Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung nehmen die Mitglieder die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zur Kenntnis. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist (§ 6 DS-GVO). Ein Datenverkauf der Mitgliedsdaten ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Artikel 15 bis 18 und 21 DS-GVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie das Recht auf Berichtigung, auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten und auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO, soweit die Voraussetzungen jeweils vorliegen.

Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand /Geschäftsführung und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind oder deren Verarbeitung einzuschränken ist oder gegen die Widerspruch eingelegt wird.

Die Auskunftserteilung des Verantwortlichen muss gem. Art. 12 (3) DSGVO unverzüglich erfolgen, spätestens aber innerhalb eines Monats. Sie kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen, möglichst in Form einer Kopie der personenbezogenen Daten.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte kann der Vorstand eine (Teil-) Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an einen Antragsteller ausgeben, sofern dieser einen besonderen Grund dafür vorlegen kann und die Weitergabe im Vereinsinteresse geboten erscheint. Die Besonderheiten, die für Mitglieder mit besonders vertraulich zu behandelnden Daten (u.a. Daten besonderer Kategorie) beachtet werden müssen, werden beim Zusammenstellen der Liste berücksichtigt..

5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre

1. Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im TuS Komet Arsten e.V. gespeicherten Daten:
 - **Funktionäre, Beschäftigte des TuS Komet Arsten e.V.** zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke.
 - Als Mitglied der verschiedenen **Dachorganisationen** ist der Verein verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an diese Organisationen zu übermitteln. Übermittelt werden außer dem Namen die von den Organisationen rechtmäßig angeforderten Daten.
 - **Funktionsträger in den Sportabteilungen**, soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Sport, Trainings- und Turnierbetriebs erforderlich sind.
 - **Übungsleiter, Trainer** soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Dokumentation des Sport, Trainings- und Turnierbetriebs erforderlich sind.
 - **Andere im Verein tätige Personen (u.a. Praktikanten, FSJler ,Inklusionskräfte etc.)** soweit die übermittelten Daten zur Aufrechterhaltung, Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
 - **Andere externe Stellen** soweit der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist.
2. Den Mitgliedern des Vereines oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins haben eine **Datenschutzverpflichtung** zu unterzeichnen.

6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung

Die Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung.

Daten aus dem Sportbetrieb bleiben zur Dokumentation der Sporthistorie 10 Jahre erhalten, auch wenn der Betroffene nicht mehr im Verein aktiv ist. Eine längere Speicherung der Daten bedarf einer erneuten Einwilligung der Person, bei verstorbenen Personen der Erben. Die Mitgliederdaten dürfen nur solange verarbeitet werden, wie die Mitgliedschaft im Verein es erfordert. Danach sind sie zu löschen.

Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese jeweils gemäß Artikel 17 DS-GVO gelöscht,

- sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat und bei der Prüfung des Antrags festgestellt wird, dass sie für die im Kapitel 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen. (Diese Ergebnisse sind für die Vereinszwecke bzw. einer Vereinshistorie erforderlich und müssen nicht gelöscht werden)
- wenn der Verein die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet,
- wenn der Verein eine rechtliche Verpflichtung erfüllen muss,
- sobald der Betroffene seine Einwilligung widerruft und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt,
- sobald die betroffene Person gemäß Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO (jederzeitiges Widerspruchsrecht aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der Person ergeben/ Schutz der Privatsphäre) Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten einlegt und keine vorrangigen berechtigten Gründe für diese Verarbeitung durch den Verein vorliegen. Vorrangig berechtigter Grund kann u.a. die Verarbeitung zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen sein.

Zulässig ist die Nutzung eines Vereinsarchivs in dem nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden dürfen. Die Nutzung des Archivs ist dem Vorstand bzw. den von ihm beauftragten bzw. gestatteten Personenkreis vorbehalten. Die Sammlung und Archivierung von Pressemeldungen ist kein Vereinsarchiv im Sinne dieser Ordnung.

7 Datenschutzbeauftragter

Nach Artikel 37 DS-GVO ist der TuS Komet Arsten e.V. nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der TuS Komet Arsten e.V. verpflichtet sich, die oben genannten Punkte in Bezug auf den Datenschutz wie beschrieben einzuhalten. Dies wird durch den Vorstand überwacht. Wenn Fragen hinsichtlich der Verarbeitung von persönlichen Daten, Anregungen und/oder Kritik entstehen, kann man sich an den Vorstand wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde von der Vorstandssitzung am 23.04.2019 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.

Andreas Vroom

1. Vorsitzender

Dr: Bernward Fröhlingsdorf

2. Vorsitzender

Bernd Nehrhoff

2. Vorsitzender